

II- 1939 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl.010.303-Parl./72

Wien, am 15. Dezember 1972

862 /A.B.

zu 834 /J.

Präs. am 18. Dez. 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 834/J-NR/72, die die Abgeordneten
Suppan und Genossen am 18. Oktober 1972 an mich
richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1: Der Beirat der Hochschule für
Bildungswissenschaften in Klagenfurt hat in seiner
Sitzung vom 17. bis 19. Februar 1972 seinen ersten
Jahresbericht fertiggestellt und mir am 15. März 1972
überreicht. Gemäß § 2 Absatz 2 des Bundesgesetzes über
die Gründung der Hochschule für Bildungswissenschaften
in Klagenfurt, BGBl. Nr. 48/1970, ist dieser Bericht
zu veröffentlichen. Da es sich um den ersten Bericht,
gleichzeitig aber auch um eine immer wiederkehrende
Veröffentlichung handelt, mußte die zweckmäßigste Art
der Veröffentlichung eingehend geprüft werden; hiezu
wurde auch die Hochschule befragt. Am 27. Juni 1972
wurde der Vorschlag zu einer selbständigen Ver-
öffentlichung vorgelegt, dem ich am 14. September 1972
zustimmte. Daraufhin wurde die Drucklegung durchgeführt und
die Versendung der Exemplare im Oktober 1972 an fol-
genden Empfängerkreis vorgenommen: Hochschule für
Bildungswissenschaften, Österreichische Rektorenkonferenz,
Klagenfurter Hochschulfonds, ehemalige und neue Mit-
glieder des Beirates, Rektorate und Dekanate der
wissenschaftlichen Hochschulen, Österreichische Hochschul-

- 2 -

und Universitätsbibliotheken, Fachprofessoren für Pädagogik an den wissenschaftlichen Hochschulen, Hochschul dokumentation, Amtsbibliothek im Hause.

Zugleich wurde die Hochschule für Bildungswissenschaften um eine eingehende Stellungnahme ersucht.

Die Empfehlungen und Gutachten des Beirates, die Protokolle seiner Sitzungen sowie wie oben angeführt sein erster Jahresbericht, wurden der Hochschule zugeleitet. Eine erste Folge war eine enge Kontaktaufnahme zwischen dem Beirat und dem Gründungsausschuß sowie die Teilnahme des Rektors an den Sitzungen des Beirates als Auskunftsperson; der Bericht des Rektors wurde zu einem festen Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Beirates. In weiterer Folge wurde mit dem Ziel einer noch engeren Zusammenarbeit eine gemeinsame Sitzung des Beirates und des Gründungsausschusses abgehalten.

Unter anderem gehört zu den Aufgaben der Hochschule die Ausarbeitung eines Konzeptes für die Organisation und den Auf- und Ausbau der Hochschule. Hiezu wurde von mir ein Ausschuß für die Erarbeitung des Konzeptes der Hochschule eingesetzt. Basis und Ausgangspunkt für diese Ausarbeitung waren das Gründungsgesetz, das Allgemeine Hochschul- Studiengesetz, das Bundesgesetz über die geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Studienrichtungen, so wie andere bis dahin von der Hochschule ausgearbeitete Unterlagen über verschiedene Teileaspekte. Weiters wurden die Erfahrungen ausländischer Organisationen und deren Mitarbeiter verwertet. In diesem Zusammenhang wurde auf die Äußerungen des Beirates, die Empfehlungen und Gutachten, besondere Aufmerksamkeit verwendet. Das durch den obengenannten Ausschuß erarbeitete Konzept wurde von mir am 25. Mai 1972 genehmigt und dem Gründungsausschuß zur weiteren Bearbeitung übermittelt. Es bildet nunmehr die Grundlage für die

- 3 -

Ausarbeitung eines Planes zur Durchführung der Entwicklungsarbeiten für die Struktur der Hochschule und für die Organisation von Lehre und Studium. Gleichzeitig wurde dieses Konzept auch dem städtebaulichen Wettbewerb für das Raum- und Funktionsprogramm der ersten Baustufe zugrundegelegt.

Auf Grund dieses Planes wurde im Studienjahr 1972/73 mit den Doktoratsstudien begonnen. Es haben im Wintersemester 1972/73 58 Studierende inskribiert, denen für das Hauptfach folgende Fächer zur Verfügung stehen:

Unterrichtswissenschaft

Didaktik der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung

Unterrichtswissenschaft (Hochschuldidaktik)

Allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen

Unterrichtstechnologie

Für das Hauptfach sind somit kombinierbar:

Unterrichtswissenschaft

mit Allgemeiner und angewandter Sprachwissenschaft unter Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen

oder mit Unterrichtstechnologie

oder mit Didaktik der Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung

Didaktik der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung

mit Unterrichtswissenschaft

oder mit Unterrichtswissenschaft (Hochschuldidaktik)

oder mit Unterrichtstechnologie

oder mit Allgemeiner und angewandter Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen

Unterrichtswissenschaft (Hochschuldidaktik)

mit Allgemeiner und angewandter Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen

oder mit Unterrichtstechnologie

oder mit Didaktik der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung

Allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen

mit Unterrichtswissenschaft

oder mit Unterrichtswissenschaft (Hochschuldidaktik)

oder mit Unterrichtstechnologie

oder mit Didaktik der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung

Unterrichtstechnologie

mit Unterrichtswissenschaft

oder mit Unterrichtswissenschaft (Hochschuldidaktik)

oder mit Allgemeiner und angewandter Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen

oder mit Didaktik der Philosophie unter besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung

Gemäß der Philosophischen Rigorosenordnung, StGBL.Nr.165, 1945 ist im einstündigen Rigorosum Philosophie (Philosophicum) zu prüfen.

An der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt sind zur Zeit zwölf Lehrkanzeln mit folgenden Benennungen systemisiert:

Unterrichtswissenschaft I

Unterrichtswissenschaft II (Hochschuldidaktik)

Didaktik der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Lehrplanforschung

Allgemeine und angewandte Sprachwissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik der slawischen Sprachen.

Unterrichtstechnologie

Bildungsökonomie

- 5 -

Bildungssoziologie

Lehrplanforschung

Sozialpsychologie

Romanische Sprachwissenschaft

Mathematik mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik

Deutsche Philologie mit besonderer Berücksichtigung der Didaktik

Von diesen zwölf Lehrkanzeln sind fünf seit längerer Zeit besetzt; der Lehr- und Forschungsbetrieb wurde aufgenommen. Die Besetzungsvorschläge für fünf weitere Lehrkanzeln liegen vor und die Verhandlungen mit den Berufungswerbern wurden aufgenommen. Der Erstgenannte des Vorschlages für die Besetzung der Lehrkanzel für Bildungsökonomie, Professor Dr. Clement, hat am 29. November 1972 abgesagt. Die Verhandlungen mit den anderen Berufungswerbern befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium und lassen einen baldigen Abschluß erwarten.

Auf Grund der bereits benannten Lehrkanzeln an der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt beabsichtigt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, ab dem Wintersemester 1973/74 folgende Studienrichtungen einzurichten:

1. Unterrichtswissenschaften (einschließlich Medien-didaktik als Wahlfachkombination) als Studienversuch
2. Deutsche Philologie mit den Studienzweigen
 - a) Deutsche Philologie
 - b) Deutsche Philologie (Lehramt an höheren Schulen)
3. Anglistik und Amerikanistik mit den Studienzweigen
 - a) Anglistik und Amerikanistik
 - b) Anglistik und Amerikanistik (Lehramt an höheren Schulen)
4. Romanistik mit den Studienzweigen
 - a) Romanistik
 - b) Romanistik (Lehramt an höheren Schulen)
5. Slawistik mit den Studienzweigen
 - a) Slawistik
 - b) Slawistik (Lehramt an höheren Schulen)
6. Mathematik mit den Studienzweigen
 - a) Mathematik
 - b) Mathematik (Lehramt an höheren Schulen)

7. Philosophie, Pädagogik und Psychologie (Lehramt an höheren Schulen)

8. Sprachwissenschaft mit den Studienzweigen

- a) Allgemeine Sprachwissenschaft
- b) Angewandte Sprachwissenschaft

Soferne es die Besetzung der entsprechenden Lehrkanzeln erlaubt, beabsichtigt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung weiters, ab dem Wintersemester 1974/75, die Studienrichtung Bildungsökonomie als Studienversuch einzurichten.

Bezüglich des Vorschlages der Hochschule für Bildungswissenschaften in Klagenfurt, die Musik und Kunsterziehung als Ergänzungsstudien einzuführen, ist mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst das Einvernehmen hergestellt.

Der Antrag der Hochschule, eine Studienrichtung Unterrichtstechnologie als technische Studienrichtung einzurichten, habe ich nicht stattgegeben weil eine Kostenberechnung durch die Technische Hochschule Wien im Mai 1972 ergab, daß zumindestens im ersten Stadium des Ausbaues der Hochschule dieses Vorhaben nicht realisiert werden könnte, da sich der Aufwand für die zusätzliche Ersteinrichtung auf ca. 42 Millionen Schilling und der zusätzlich laufende Betrieb auf weitere ca. 5,3 Millionen Schilling belaufen würde.

Mit heutigem Tage, 18. Dezember 1972, stehen folgende Dienstposten zur Verfügung.

12 Dienstposten für Hochschulprofessoren

30	"	Hochschulassistenten		
2	"	wissenschaftlichen Dienst (1A, 1a)		
2	"	nichtwissenschaftlicher Dienst (1A, 1a)		
10	"	"	"	(2B, 8b)
5	"	"	"	(c)
3	"	"	"	(d)
3	"	"	"	(1p III, 1p V, 1p VI)
<hr/>				
67				

Weiters sind 19 Lehrer aller Kategorien der Hochschule zur Dienstleistung zugewiesen:

- 7 -

Sohin entfallen auf die Hochschule mit Stand Dezember 1972 86 Dienstposten bei 58 ordentlichen Hörern im ersten Studiensemester in Klagenfurt.

Die Finanzierung der Hochschule ist gesichert; alle Anträge der Hochschule sind voll realisiert worden. Für Unterrichts- und Forschungserfordernisse allein wurden 1971 und 1972 6.001.494,- S überwiesen, außerdem der Hochschulbibliothek im Jahre 1972 weitere 410.000,- Schilling.

Bis zum Studienbeginn im Jahre 1973 wird der Hochschule soviel Raum zur Verfügung stehen, als sie zur Bewältigung ihrer Aufgaben benötigt. Außer den Räumlichkeiten des Hochschulgebäudes selbst wurden Anmietungen im Palais Goess und in der Kempfgasse in Klagenfurt durchgeführt.

ad 2: Die genannten vier Mitglieder des Beirates haben mich ersucht, von ihren Verpflichtungen als Mitglieder des Beirates entbunden zu werden. Sie haben diese Ersuchen unabhängig voneinander und zu verschiedenen Zeitpunkten an mich gerichtet.

Der Vorsitzende, Professor Dr. Fritz Fellner, hat aus persönlichen und privaten Gründen um seine Enthebung gebeten.

Professor Basil Bernstein hat ersucht, von seinen Verpflichtungen als Mitglied des Beirates entbunden zu werden, weil ihm die Zeitspanne zwischen der Übersendung der Materialien und der Einladung zu den Sitzungen und den Terminen der Sitzung zu knapp gehalten schien, sodaß er sich außerstande sah, wirksam an den Beratungen des Beirates weiter mitarbeiten zu können; er ist der deutschen Sprache unkundig.

Professor Dr. Karl Heinz Flechsig (vormals Konstanz) ist einem Ruf an der Universität in Hamburg gefolgt und dort seit September 1971 tätig. Er nahm die verlängerte Anreise Hamburg-Klagenfurt zum Anlaß für seinen Rücktritt.

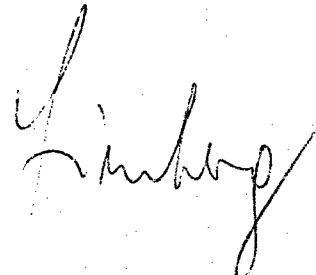
Professor Dr. Johann Kremers wurde von der Niederländischen Regierung beauftragt einen Wissenschaftlichen Rat für die Politik der Regierung

- 8 -

in den Niederlanden vorzubereiten. Aus diesem Grunde fühlte er sich verpflichtet, seine wissenschaftliche Tätigkeit einzuschränken und alle anderen Nebentätigkeiten ganz aufzugeben.

Das zeitlich nahe Zusammenliegen der Rücktritte steht vermutlich im Zusammenhang mit dem Termin für den Abschluß des ersten Berichtes, vor dessen Abschluß sich keiner der vier Herren zurückziehen wollte.

ad 3: Zu diesem Punkt wird ein Bericht der Untersuchungskommission sowie ein Bericht des Beirates beigeschlossen.



Beilage

Der Anfragebeantwortung sind umfangreiche Beilagen angeschlossen, die in der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates zur Einsicht aufliegen.